

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Baustellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Breh. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Jahresbericht des Arbeitgeber-Verbandes Mannheim-Ludwigshafen.

Wie im Vorjahre, sind wir auch dieses Jahr wieder in der angenehmen Lage, unsern Mitgliedern den Jahresbericht des Arbeitgeber-Verbandes Mannheim-Ludwigshafen unterbreiten zu können. Das wird den Herausgebern zwar nicht sehr angenehm, für unsre Mitglieder aber um so nützlicher sein. Wir legen nun einmal Wert darauf, zu wissen, wie die Unternehmer über die Gewerkschaften in solchen Schriften urteilen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, zumal wir schon wiederholt die Bemerkung gemacht haben, daß darin Furcht und Anerkennung mehr, Spott und Schmähsucht aber weniger zum Ausdruck kommen.

Einleitend heißt es im Bericht:

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand unter dem Zeichen des wirtschaftlichen Niederganges und seiner Begleiterscheinungen, deren Vorzeichen sich schon 1907 hinreichend bemerkbar gemacht hatten, und vermuten zu können, daß wir einem andauernden Nachlassen des Geschäftslebens entgegen gingen. Versuche, auf dem Inlandsmarkte den Rückgang des Absatzes auf dem Auslandsmarkte auszugleichen, schlugen fehl, weil auch da der Bedarf mangelte und die Käufer sich immer mehr Zurückhaltung auferlegten. Die Industrie mußte sich daher neue Absatzquellen im Ausland suchen, um wenigstens die fertigen Produkte absetzen und die Einschränkung des Betriebes verhüten zu können. Die Bestrebungen, die Ausfuhr zu fördern, lebten im verflochtenen Jahre mehr und mehr in Deutschland auf; allenthalben wurden Exportvereine gegründet und bestehende erweitert. So zwangen die Verhältnisse die Fabrikanten, auf wirtschaftlichem Gebiet sich der veränderten Situation schnell anzupassen.

Andererseits auf sozialpolitischem und politischem Gebiete.

In ersterer Hinsicht trat mit dem Nachlassen des Geschäftslebens bald ein Ueberangebot an Arbeitskräften ein und die Arbeitslosigkeit machte sich besonders gegen Ende 1908 merklich fühlbar. Zwar gingen manche Betriebe zur Kürzung der Arbeitszeit über, um den Stamm ihrer Arbeiter erhalten zu können. Dennoch konnte nicht verhütet werden, daß hier und da Betriebe auf eine bestimmte Zeit teils ganz, teils in einzelnen Abteilungen geschlossen werden mußten. Der Arbeitsverdienst erlitt infolgedessen in einzelnen Fällen eine Verschlechterung. Dagegen blieb die Stundenlohnhöhe, von ganz seltenen Fällen abgesehen, dieselbe, ja stieg sogar mehrfach trotz der Abnahme der Geschäftstätigkeit. Unserem Verbande sind nur zwei Betriebe bekannt geworden, wo die Stundenlöhne ermäßigt wurden, und das geschah auch nur da, wo die Löhne in der Hochkonjunktur durch die Arbeiterorganisationen außergewöhnlich in die Höhe geschraubt worden waren und nur so weit, daß die betreffenden Lohnsätze auf ihre normale Höhe kamen. Erst mit Beginn des Jahres 1909 ging ein ganzes Gewerbe (das Zimmergewerbe) damit voran, die Löhne herabzusetzen. Ob jedoch dieser Versuch von Erfolg begleitet sein wird, steht noch dahin.

Ueber das eigenartige Verfahren, unter wirtschaftlichen Angelegenheiten nur die Absatz- und Erzeugungszusammenhänge, soweit sie die Unternehmer angehen, zu behandeln, die Berichte über den Arbeitsmarkt und die Lohnschwankungen aber als politische oder sozialpolitische Angelegenheit zu behandeln, wollen wir mit dem Arbeitgeberverband nicht rechten; jedenfalls scheint uns aber ein solches Verfahren wenig logisch. Unterstreichen wollen wir den Satz, daß der Arbeitsverdienst in einzelnen Fällen eine Verschlechterung erfahren hat. Wenn direkte Lohnkürzungen dem Verband nur in 2 Fällen bekannt geworden sind, so ist damit wenig bewiesen. Die Ausrede, daß in diesen Betrieben der Lohn durch die Arbeiterorganisationen außergewöhnlich in die Höhe geschraubt worden wäre, reicht zwar zur Rechtfertigung eines Lohnabzuges nicht aus, enthält aber eine sehr wertvolle Anerkennung der gewerkschaftlichen Tätigkeit während der Periode der verflochtenen Hochkonjunktur. Sehr viel Wichtiges enthält auch der folgende Absatz:

Wir sehen also auch in der gegenwärtigen Krise die Macht der Arbeiterorganisationen in die Erscheinung treten. Keine einzige der früheren wirtschaftlichen Niedergangsperioden ist so wenig von Lohnkürzungen begleitet gewesen, wie die jetzige. Und doch wäre nichts billiger, als wenn auch die Arbeitskraft etwas mit der Schwierigkeit des Güterabfahes belastet und so die Selbstkosten der Produktion zur Erleichterung der Konkurrenz auf dem Weltmarkt gemindert würden. Nichts von dem sehen wir. Diese günstige Stellung haben die Arbeiter einerseits ihrer Organisation zu danken, die durch Tarifverträge eine Anpassung an Konjunkturbedingungen in der Lohnfrage hindert oder aber da, wo keine Tarifverträge bestehen, die Arbeitgeber kraft ihrer Machtstellung in Schach hält, andererseits ist sie aber auch der Tatsache zuzuschreiben, daß die Lebenshaltung des Menschen dank untrer Zoll- und Handelspolitik nicht billiger (das ist sehr milde ausgedrückt. Red. des „Pr.“) geworden ist.

So ist der Arbeitgeber trotz der schlechten Absatzmöglichkeiten gezwungen, seine Produkte mit denselben Selbstkosten zu belegen, wie bei günstigen Absatzzeiten, wenn er nicht in der glücklichen Lage ist, durch bessere Maschinen und Produktionsmethoden die Selbstkosten zu verringern.

Gleich aus dem 1. Satze klingt die Sehnsucht nach der „guten alten Zeit“, wo keine Gewerkschaften den Lohnkürzungsversuchen Widerstand entgegensetzten, wo die Schäden der Krise voll und ganz auf die Arbeiter abgewälzt werden konnten. Die Macht der Arbeiterorganisationen ist ein Faktor, den die Unternehmer heimlich um so mehr aner-

kennen müssen, je eifriger sie ihn öffentlich als solchen ableugnen. Das wehleidige Klageged, daß es „doch“ billig sei, daß „auch“ die Arbeitskraft etwas mit der Schwierigkeit des Güterabfahes belastet“ werde, klingt herzlich unverbunden, wenn man bedenkt, daß der Bericht einleitend selbst konstatiert, daß die Arbeitslöhne schon durch Kürzung der Arbeitszeit eine Minderung erfahren haben und daß selbst direkte Lohnkürzungen versucht und durchgeführt wurden. Wenn die Gewerkschaften verhindern, daß die volle Wucht der Krise auf die Arbeiter abgewälzt wird, so kann das zwar profiteurfreundliche Unternehmer zum Greinen veranlassen, aber unbillig ist es sicher nicht. Das weitere Zugeständnis, daß die Arbeiter die Besserung gegen früher ihren Organisationen verdanken, die durch Tarifverträge die Arbeitsbedingungen sichern und durch ihre Macht andere Arbeitgeber in Schach halten, ist so wertvoll, daß wir schon um feinetwillen die mehr als vorsichtige Kritik deutscher Zollpolitik übersehen wollen.

Im nächsten Absatz folgt dann folgende sozialpolitische Scharfmacherei:

Die Lage der Arbeitgeber wird noch dadurch verschlimmert, daß Kommune und Staat, wie das immer in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges und der mit ihr verbundenen Arbeitslosigkeit der Fall ist, glauben, sie müßten nun mit aller Macht sich in sozialpolitischer Hinsicht tätig zeigen. So richten die Städte Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherungen ein und der Staat, besonders das Reich, entwirft teils neue Gesetze oder ändert bestehende sozialpolitische Gesetze um und begibt sich an die Lösung von Fragen, unter denen sich einige befinden, für deren Lösung durch den Staat weder ein sozialpolitisches noch ein wirtschaftliches Bedürfnis vorliegt: die Reform der bestehenden Arbeiterversicherungs-gesetze, die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags und der Arbeitsvermittlung, die Privatbeamtenpensionsversicherung, die Abänderung der Gewerbeordnung, das Arbeitskammergesetz usw. Eine Massenproduktion sozialpolitischer Gesetzentwürfe und Vorarbeiten hierzu hebt an. Zugabe, daß einige dieser gesetzgeberischen Bestrebungen an der Zeit sind, durchzuführen zu werden — wir denken u. a. an die Bereinstimmung und Vereinheitlichung der Arbeiterversicherungs-gesetze, die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung, die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags, die Privatbeamtenpensionsversicherung und bis zu einem gewissen Grade auch die Abänderung der Gewerbeordnung —, so ist doch sicher eine gesetzliche Regelung des Arbeitslosenwesens vorerst noch verfrüht und eine solche der Arbeitsvermittlung, sowie das Arbeitskammergesetz vollständig zwecklos, da die Lösung der betreffenden Fragen bereits durch die beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter erfolgt ist. Leider hat das Arbeitskammergesetz schon seinen Eingang in den Reichstag gefunden und wird dort höchstwahrscheinlich, wenn auch mit einigen Abänderungen, angenommen werden. Es hat noch nie ein Gesetzentwurf von den direkt Beteiligten eine so einmütige Ablehnung erfahren, wie dieser Entwurf. Arbeiter und Arbeitgeber haben mit wenigen Ausnahmen das Gesetz als nutzlos und seinen Zweck völlig verfehrend bezeichnet und besonders von Arbeitgeberseite wird ihm prophezeit, daß es die Spannung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter nicht vermindert, sondern eher vermehre. Die Reichsregierung glaubte sich mit diesem Gesetz den Bestrebungen anderer Länder anschließen zu wollen, wo man ebenfalls versucht hat, das Streikrecht in geordnete Formen zu leiten, bedenkt aber nicht, daß man gerade in diesen Ländern unbestritten wenig ermutigende Erfahrungen mit derartigen Gesetzen gemacht hat. Gleichwohl will man eine Kontrolle der Arbeitsbedingungen einführen und die Ansprüche der Arbeiter im geordneten Schiedsverfahren regeln. Mit andern Worten: Man will dem bisherigen freien Spiel der Kräfte, die sich in den beiderseitigen Organisationen immer tätiger entfalteten, ein Ziel setzen und die Messung derselben, den Ausgleich der natürlichen Gegensätze in einseitige Schablonen zwingen. Es ist nur zu hoffen, daß die Einrichtung an ihrer ganzen Zweckwidrigkeit zugrunde geht und in der Arbeitererschaft und untrer gesamten sozialpolitischen Organisation möglichst wenig schädigende Spuren zurückläßt.

Dieser Text ist in den letzten Monaten in den verschiedenen Scharfmacherbüchern so oft und nach so vielen Melodien geungen worden, daß es sich wirklich erübrigt, des näheren darauf einzugehen. Wichtiger ist schon, was der Bericht als Ursache des — in Wirklichkeit gar nicht bestehenden — sozialpolitischen Reformierens anführt und welche Mittel er zur Einschränkung dieses Eifers empfiehlt. Darüber heißt es im Bericht:

Daß es überhaupt möglich ist, den deutschen Arbeitgebern ein solches Gesetz zuzumuten, wäre unverständlich, wenn nicht die lässliche politische Organisation der Arbeitgeber alles erklären würde. Ja man muß sogar sagen, daß die Arbeitgeber bis zu einem gewissen Grade das Gesetz selbst verschuldet haben. Die Aussetzung des Staatsministers von Bethmann-Hollweg, die Arbeitgeber müßten durch die Arbeitskammern dazu gezwungen werden, mit den Arbeitern zu verhandeln, und seine Erklärung, er denke bei der Einrichtung von Arbeitskammern zunächst an das Industriegebiet in Rheinland, Westfalen, das Saargebiet und Oberschlesien, wo das Bedürfnis hierfür am größten sei, weisen uns darauf hin, daß die Arbeitgeber zu spät von ihrem ursprünglichen Standpunkte, Verhandlungen mit den Arbeitern und ihren Organisationen abzulehnen, abgegangen sind, da sonst das Staatsministerium die Begründung für den Entwurf nicht hätte anföhren können. Der Hauptfehler liegt aber daran, daß unsere Abgeordneten im Reichstag völlig verlagen. Hier muß schärfste Hand eingeschlagen werden, wenn die Interessen der Arbeitgeber in der Reichsgesetzgebung, besonders auf sozialpolitischem Gebiet in Zukunft entsprechend berücksichtigt werden sollen. Fernschreiweise sind Anzeichen genug dafür vorhanden, daß allenthalben die Arbeitgeber sich aufrufen und beginnen, sich politisch zu organisieren.

Unsre Zentrale, der Verein deutscher Arbeitgeber-Verbände, hat diese Frage besonders in der letzten Zeit verschiedentlich in den Ausschuß-Sitzungen zum Gegenstande der Erörterung gemacht. Die nähere Führungnahme des Vereins deutscher Arbeitgeber-Verbände mit der Hauptstelle deutscher Arbeitgeber-Verbände, der Abzug eines

beiderseitigen, noch weitergehenden Kartellvertrags, die künftige Bepreisung der maßgebendsten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Zentralorganisationen in Berlin mit einer Anzahl Reichstagsabgeordneter der bürgerlichen Parteien sind die Vorläufer der Bestrebungen, der Arbeitgebererschaft in Parlament, den gesetzgebenden Körpern, in größeren Einfluß als bisher zu sichern. Ebenso bildet die Gründung eines Arbeitgeberrats in Mannheim einen sehr erfreulichen Fortschritt in der Organisation der Arbeitgeber. Wird in dieser Hinsicht weiter gearbeitet, so werden wir bald von einer politischen Organisation der Arbeitgeber sprechen können. Die Notwendigkeit hierfür liegt schon lange vor. So lange nicht der Arbeitgeber wirtschaftlich, sozialpolitisch und politisch organisiert ist, so lange wird er sich immer darüber zu beklagen haben, daß seine Interessen nicht genügend gewahrt werden. Diese drei Organisationen sind ein unbedingtes Erfordernis. Sie müssen getrennt marschieren, aber vereint schlagen.

Ob und inwieweit der Arbeitskammergesetzentwurf ein Reaktionsversuch der politischen Bureaucratie gegen das kapitalistische Herrenmenschtum ist, kann hier nicht untersucht werden; wahrscheinlich ist es jedenfalls nicht. Wir freuen uns aber, daß der Arbeitgeberverband das Verhandeln mit den Organisationen der Arbeiter befürwortet; dabei können wir allerdings ein Wächeln nicht unterdrücken über den naiv-pfiffigen Versuch, aus diesem Zugeständnis einen Akt politischer Klugheit zu machen, mit dem sozialpolitisch schillernden Gesetze hintangehalten werden können.

Die Gründung einer politischen Arbeitgeberpartei wird im Bericht indirekt empfohlen. Daselbe Thema ist in letzter Zeit außerordentlich oft behandelt worden. Der Uebung Zweck scheint aber mehr ein Druck auf die bürgerlichen Parteien zu sein; diese sollen dadurch gezwungen werden, den Unternehmerinteressen noch eifriger als bisher Vorpandendienste zu leisten. Daß die Unternehmer von den Sozialdemokraten solche Dienste nicht erwarten, beweist schon die Tatsache, daß diese zu der Bepreisung des Bundes mit den Reichstagsabgeordneten nicht geladen waren (einer war aus Versehen geladen und aus Reue erkrankte, wurde jedoch nicht zu den Beratungen zugelassen). Das ist sehr ehren für diese Partei und sollte den von ihren Gegnern verheßten Arbeitern die Augen öffnen. Eine weitere ausdrückliche Anerkennung der sozialdemokratischen Arbeiterpolitik enthält der folgende Satz:

Wir müssen uns auch hier in gewisser Hinsicht die Arbeiter als Vorbilder nehmen. Beim Arbeiter ist die wirtschaftliche und sozialpolitische Organisation identisch, weil beim Arbeiter keine wirtschaftlichen Gegensätze vorhanden sind, welche eine besondere Organisation bedingen. Dazu sehen wir mit der Gründung der Gewerkschaften auch die politische Organisation der Arbeiter, deren Führung die Sozialdemokratie übernommen hat, sich ausbilden.

Die Sozialdemokratie hat dabei in fast fünfzigjähriger Arbeit den Arbeitgebern gegenüber einen gewaltigen Fortschritt und hat für die Gewerkschaften, deren Angehörige, sowie für die gesamte Arbeitererschaft in der staatlichen und kommunalen Gesetzgebung viel Arbeit geleistet.

Diesen Ausführungen haben wir nichts hinzuzufügen.

Es folgt dann eine Aufforderung zum Eintritt in die Arbeitgeberverbände; zur Begründung dieser Aufforderung werden die Zahlen über Entwicklung des Mitgliederstandes und der Finanzgebarung von 1891 und 1907 gegenübergestellt. Da diese Zahlen unsern Mitgliedern bekannt sind, verzichten wir auf eine Wiedergabe. Bemerk sei aber, daß der Arbeitgeberverband darüber klagt, daß zahlreiche Mitglieder während der Krise austreten, weil sie jetzt weniger „durch Arbeiterforderungen befristet“ werden. In der Folge heißt es dann, es sei eine alte Erfahrung, daß selbst unorganisierte sich bei Lohnforderungen mit den organisierten solidarisch erklären und daß deshalb auch solche Arbeitgeber, die keine oder wenig organisierte Arbeiter im Betrieb hätten, sich dem Arbeitgeberverband anschließen müßten. Auch die Industrien, deren Betriebe auf dem Lande lägen, müßten sich organisieren, denn es sei „eine unbestrittene Tatsache, daß sich die Erfolge in der Stadt auch auf das Land fortsetzen und auch die Arbeitgeber auf dem Lande immer höhere Löhne zahlen und die Arbeitszeit verkürzen müssen“. Falls das aber nicht freiwillig geschieht, heißt es weiter im Bericht, „dann kommt die Gewerkschaft und zwingt die Betriebe“.

Auch dieses offene Zugeständnis, daß die „freiwilligen“ Lohnherhöhungen nur aus Furcht vor der Gewerkschaft gegeben werden, werden wir uns merken.

In der Folge wird dann auf die Wirksamkeit der bestehenden Arbeitgeberverbände hingewiesen, das ewige Lied von der sozialpolitischen Belastung abgeungen und der Abschluß von Kartellverträgen zwischen den bestehenden Organisationen befürwortet.

Den zweiten Teil des Berichtes bildet eine Uebersicht über die Verbandsstätigkeit. Es geht daraus hervor, daß der Verband Ende 1908 285 Mitglieder zählte gegen 260 Ende 1907.

Ueber die „Arbeiterbewegungen“ wird folgendes berichtet:



Bei der Firma Papier- und Tapetenfabrik Dammthal, vorm. Scherer u. Dierlein, reichte der Fabrikarbeiterverband unter Nr. 27. Dezember 1907 einen eingehenden begründeten Lohn...

Bei der Fudersfabrik Baghaußel machte der Christliche Fabrikarbeiterverband den Versuch, eine Lohnbewegung herbeizuführen, die indes resultatlos verlief.

Bei der Firma Schindl u. Co. brach am 20. März eine Arbeiterbewegung aus, weil eine Arbeiterin bestraft worden war. Nach Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Organisationen...

Die Firma Gahr u. Rheinauer, der unterm 11. August vom Fabrikarbeiter- und Maschinistenverbände Lohnforderungen eingereicht worden waren, hat einen bis zum 1. April 1910 dauern...

Das wäre alles Wesentliche aus dem Bericht. Wir verstehen gern, daß wir mit der Beurteilung, die die Gewerkschaften im Bericht finden, im allgemeinen zufrieden sind...

### Ein Ausfluß der Krakeelsucht (des Hafenarbeiterverbandes)?

Das Verbandorgan des Hafenarbeiterverbandes bringt in Nr. 11 einen gegen die Ortsverwaltung unserer Harburger Zahlstelle gerichteten Artikel unter der Überschrift: Ein Ausfluß der Arbeitslosenunterstützung...

Doch weiter: Nachdem der Ortsverwaltung unseres Verbandes bekannt geworden, daß der Arbeiterausschuß die eben erwähnte Zulage gegeben hätte...

Das ist alles der „empfindende Vorfall“, der in der Gewerkschaftsbewegung gleichgültig überhört werden darf.

bedauerliche aber entschuldliche Entgleisungen einiger Arbeiter zu gewerkschaftlichen Ungehörlichkeiten umarmet.

### Aus der chemischen Industrie.

#### Die „Staatsaufsicht“ über die chemische Industrie.

Ein Musterbeispiel dafür, was die staatliche deutsche Gewerbeaufsicht für die chemischen Arbeiter — nicht leistet, bietet die bayerische Pfalz. Dort liegt im königl. bayerischen Gewerbeinspektionsbezirk Pfalz-Nord...

In der Statistik der Pfälzer Inspektion steht also die Wichtigkeit der chemischen Arbeitsverhältnisse gerade für diesen Bezirk deutlich geschrieben, auch in den Tabellen, die von sonstigen Erhebungen des Inspektors handeln.

Unter „Allgemeinem“ macht der Jahresbericht über die Revision des Inspektors und die ihm unterstellte Industrie Mitteilungen. Die beiden Aufsichtsbereiche, denen vom 1. September 1908 lediglich die Hälfte der Pfalz, Pfalz-Nord mit Ludwigshafen, unterstand...

Daß eine Abnahme der Arbeiterzahlen stattgefunden hat in der ... chemischen ... Industrie, diese simple Feststellung ist alles, wozu sich die Jahresberichterstattung der Pfälzer Gewerbeinspektion aufschwimmt.

Nun hofft man vielleicht, unter den Abschnitten Arbeitszeit und Sonntagsarbeit über die chemische Industrie und den größten deutschen Betrieb dieser Branche etwas zu hören.

weit gefehlt! Die Anilinfabrik oder die chemische Industrie überhaupt sind auch hier mit keinem Wort erwähnt. Daß in einer Putzmacherei gelegentlich einer Sonntagsrevision das Garnieren von Hüten verboten werden mußte...

Aber das wird unter dem nächsten Abschnitt nachgeholt werden, so denkt man, der vom „Schutz der Arbeiter vor Gefahren“ handelt. Und wirklich, hier stehen die oben schon erwähnten Unfalltabellen, aus denen der hohe Anteil der chemischen Industrie an der Unfallziffer des ganzen Bezirkes zu ersehen ist.

### Kollektive Erwerbsgesellschaften.

VII. Zahl — Kapitalkraft — Gewinne. In großen Ländern, die das für unsere Zeit System über Erwerbsgesellschaften kennen lassen, haben sich die verschiedensten Arten von Erwerbsgesellschaften gebildet. Auf viele Spezial...

und zeigen, ein wie gewaltiges Sammelbecken für auf Dividenden überfließendes Kapital sie darstellen. Berücksichtigt man nur die Gesellschaften, deren Aktien an der Berliner Börse gehandelt werden, dann ergeben sich folgende Zahlen: Jahr 1895: Aktienkapital 1 1/2 Milliarden Mark, Dividendensumme 113 1/2 Millionen Mark...

1 062 569 007 Mk. Ueberschüssen, 140 Gewerkschaften mit 850 254 255 Mark Kapital und 88 853 379 Mk. Ueberschüssen, 863 eingetragene Genossenschaftlichen mit 89 057 209 Mk. Kapital und 10 295 149 Mk. Ueberschüssen, 3649 G. m. b. H. mit 184 440 667 Mk. steuerpflichtigen Einkommenen. Nähere Angaben über diese Gesellschaften liegen nicht vor.



für die letztgenannten Arbeiter und ihre häßlichen Fingergeschwüre schritt also die Staatsaufsicht praktisch ein. Sie verbietet die Frauenarbeit und traf einige hygienische Maßnahmen — welche, wird nicht einmal gefragt! Und über den sozialen Grund weiblicher Arbeit an so gefährlicher Stelle hätte doch wohl auch ein Wort verloren werden müssen, wenn nicht hier, so doch oben, wo von der Frauenarbeit die Rede war! Den gefälligen Vorschriften in keiner Weise entsprechende Zustände traf die Aufsicht endlich im Thomasschlammfabrikbetriebe einer chemischen Fabrik an. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bestimmungen in der Reichsanzeigerbekanntmachung vom 25. April 1899 waren daher eine ganze Reihe von Auflagen erforderlich, die der Firma großen Kostenaufwand verursacht hätten. Letztere zog es daher vor, die Herstellung von Thomasschlammfabrik aufzugeben.

So schweigend nun der Bericht der Pfälzer Inspektion bisher in den sozialen Abschnitten war, so beredt wird er, sobald der Schlussschnitt über Wohlfahrts-Einrichtungen beginnt. Da wird die Badische Anilin- und Sodafabrik plügend an allen Ecken und Enden genannt, bei den Arbeiterwohnungen, für welche die hohe Arbeiterschaft „recht geringes Interesse zeigt“, bei den Krankenbehandlungseinrichtungen, den Stiftungen und Pensionskassen. Mit andern Worten: die ganze pfälzische Staatsaufsicht für die chemische Industrie arbeitet ganz im Sinne und Geiste der chemischen Kapitalisten. Wie diese läßt sie Arbeiter- und Betriebsverhältnisse mit ihren sozialen Ursachen möglichst im Dunkeln. Wie diese, macht sie ein übermäßiges Aufheben von sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen, ohne die Nachteile und Plagen zu sehen, die aus ihnen den Arbeitern erwachsen. Und so ist die pfälzische Staatsaufsicht für die größte chemische Fabrik Deutschlands ein Musterbeispiel dafür, wie diese Aufsicht — nicht sein sollte.

**Eine Zentrale für den internationalen Proffit**

aus der chemischen Großindustrie ist die Gold- und Silber-Scheideanstalt in Frankfurt a. M. Aus ihrem Geschäftsbericht für 1908/09 ersieht man, an wie zahlreichen chemischen Unternehmungen des In- und Auslandes die Anstalt mit dem bescheidenen Namen in Wirklichkeit beteiligt ist und wie günstig sie bei dieser Zentralisierung chemischer Profite abschneidet. Da heißt es: „Durch die beherrschende Stellung der Ammonia, Chemische Fabrik G. m. b. H. in Silberheim, durch die diese mit einem Aufwande von 2 Millionen Mark errichtete Anlage nur noch als Altmaterial verwendet werden kann, trifft die Scheideanstalt ein direkter Vermögensverlust nicht, da sie die Gewinne der Vorjahre zur Amortisation ihrer Beteiligung an dem Unternehmen benutzte. In der Folge werde die Chemische Fabrik Tausch G. m. b. H. bei Leipzig den bisher der Hüldeheimer Fabrik vorbehaltenen Teil der Fabrikanlagen übernehmen. Tausch wird zur Doppelstation ausgebaut; teilweise ist die Anlage dort bereits jetzt in Betrieb. Der volle Betrieb dürfte voraussichtlich bis Oktober d. J. aufgenommen werden. Die Kaliwerke Alt-Gef. in Kolin habe gute Ergebnisse zu verzeichnen. Die Inbetriebnahme der französischen Fabrik in St. Quentin-Bocourt, deren Fertigstellung durch den strengen Winter verzögert wurde, dürfte voraussichtlich im Spätherbst d. J. erfolgen. Größtenteils sei zu berichten über die Beteiligung bei der Elektro-Chemischen Fabrik „Natrium“ G. m. b. H. und bei der Chemischen Fabrik „Residua“ G. m. b. H. in Frankfurt a. M. Auch das Geschäft in künstlichem Indigo lieferte ein befriedigendes Ergebnis. Dagegen habe die ungünstige Lage, unter der die Ferrocyank-Industrie seit Jahren leidet, einen Rückschlag des Ertrages der Chemischen Fabrik Wesseling Alt-Gef. herbeigeführt. Die verschiedenen amerikanischen Gesellschaften der Scheideanstalt haben eine entsprechende Einschränkung ihrer Betriebe eintreten lassen müssen und etwas geringere Erträge als in den Vorjahren geliefert. Die Verwaltung sieht dies als eine vorübergehende Erscheinung an; an und für sich sind die Dividenden recht befriedigend.“ Das Letztere heißt in Biffen ausdrücklich, daß die Anstalt dieses Jahr 33 (gegen 30 im Vorjahr) Prozent Dividende verteilt. Das kann sie, weil sich in ihrer Hand Gewinn und Verlust der von ihr befruchteten Unternehmungen sehr vorteilhaft ausgleichen — eine Wirkung kapitalistischer Zentralisation. Wieviel weniger günstig, als es in Wirklichkeit der Fall, behörden gegen gesundheitsgefährdende chemische Anlagen vorgehen könnten, zeigt das aus Silberheim angeführte Beispiel. Die Schließung einer Fabrik trifft die beteiligten Kapitalisten gar nicht, weil sie ihre Kapitalanlage längst aus den reichlichen Profitten geillt haben!

**Neugründungen und Kapitalerhöhungen**

waren in der deutschen chemischen Industrie während des April 1909 wieder zahlreich zu verzeichnen. Darunter befanden sich 1 Aktiengesellschaft mit 1,6 Mill. Mark Kapital und 13 Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit 1,1 Mill. Mark. Neben diesen Neugründungen gingen 6 Kapitalerhöhungen für bestehende Betriebe in Höhe von 998 000 Mark. Sowohl im Vormonat, als im Vorjahre war der Kapitalzufluß kleiner gewesen. Er hatte nur 1 770 000 Mark bzw. 1 116 000 Mark gegen 3 714 000 Mark in diesem April betragen. Die Kapitalvermehrung muß also in der chemischen Industrie noch immer sehr lohnend und lockend sein.

**Chemische Rentabilität in 1908.**

Zur ersten Vierteljahr 1909 haben 1125 deutsche Aktiengesellschaften über ihre Bilanz und Gewinnverteilung für das Jahr 1908 (Abschluß am 31. Dezember) berichtet. Sie besitzen ein Aktienkapital von 4,2 Milliarden Mark und verteilen darauf 334,6 Mill. Mark Dividende, d. h. auf je 100 Mark 7,9 Mark (gegen 8,1 Mark im Vorjahre). Das ist schon ein sehr günstiges Gesamtergebnis im Aktienjahre. In der chemischen Industrie vollends haben sich die finanziellen Ergebnisse im Jahre 1908 anscheinend gegen 1907 noch verbessert. Denn insgesamt verteilten 17 Gesellschaften auf ihr Aktienkapital von 86,88 Mill. Mark 13,3 Prozent Dividende gegen 12,9 im Jahre 1907. Hier stieg also die Durchschnittsdividende sogar. Das beweist auf neue, welche Ausnahmestellung sich die deutsche chemische Industrie in bezug auf vorteilhafte Produktions- und Absatzbedingungen zu schaffen gewußt hat.

**Geschäftsergebnisse in der chemischen Industrie.**

Zusammenfassend kann nunmehr festgestellt werden, daß seit Januar insgesamt 68 chemische Fabriken über das mit dem 31. Dezember zu Ende gegangene Geschäftsjahr berichtet haben. Diese 68 Aktiengesellschaften repräsentierten zusammen ein Aktienkapital von 298,40 Millionen Mark. Ihr Reingewinn betrug abzüglich der Verluste insgesamt 70,41 Millionen Mark gegen 73,42 Millionen im Jahre 1907. Die Abschreibungen stellten sich auf 19,05 Millionen Mark gegen 18,62 Millionen im Vorjahre. Während der Gewinn einen Rückschlag erfahren hat, sind die Abschreibungen gewachsen. Die Dividende war nicht für alle 68 Gesellschaften zu ermitteln; sie läßt sich nur bei 57 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von 286,49 Millionen Mark mit den vorjährigen vergleichen. Bei diesen Gesellschaften stellte sie sich insgesamt auf 47,15 Millionen Mark gegen 49,00 Millionen im Vorjahre. Es ergibt sich also eine Durchschnittsdividende von 16,5 Prozent, während sie für 1907 17,1 Prozent betragen hatte. Der Rückgang im Jahre 1908 ist nicht erheblich. Die Dividendenhöhe in der chemischen Industrie ragt noch weit über das Niveau der Rente für die Dividendenwerte im allgemeinen hinaus. Zurückgegangen ist die Dividende hauptsächlich bei den Eisen- und Stahlbetriebsbetrieben, und zwar von 21 auf 19, bei den Badischen

Anilin- und Sodafabriken von 30 auf 22 Prozent, bei der Chemischen Fabrik Merania in Raden von 24 auf 22 Prozent, bei der Silesia, Verein. Chemische Fabriken von 11 auf 9 Prozent, bei den Bremer chemischen Fabriken von 40 auf 25 Prozent, und bei der Chemischen Fabrik Dranienburg von 18 auf 7 Prozent, bei der Aktien-Gesellschaft für Anilinfabrikation von 22 auf 18 Prozent, bei den Farbwerken vorm. Meister, Lucius u. Brüning von 30 auf 27 Prozent. Dagegen weisen einige Gesellschaften auch kräftige Steigerungen auf; so ist die Dividende bei den Wronzfarbwerken Schlenk von 4 auf 6 Prozent gestiegen. Dividendenlos blieben nur wenige Gesellschaften; auch die Zahl der mit Verlust arbeitenden ist verhältnismäßig gering. Allerdings sind die Verluste 1908 insgesamt größer gewesen als 1907.

**Salpetersäure-Vergiftungen.**

Eingehend und lehrreich geschildert wird die Wirkung der Salpetersäure-Vergiftung, der so viele chemische Arbeiter ausgesetzt sind, im neuen Jahresbericht für 1908 der badischen Fabrikinspektion wie folgt: „In einer Zellulosefabrik, in welcher Salpetersäure in ausgedehntem Maße zur Herstellung von Nitrozellulose verwendet wird, kamen im Berichtsjahre drei Vergiftungsfälle mit tödlichem Ausgang vor; sie gaben Veranlassung, uns an der Hand der Sektionsprotokolle nach den gemachten Wahrnehmungen näher mit der mutmaßlichen Todesursache zu befassen, um vielleicht bei ähnlich gelagerten Fällen Ratsschlüsse zur Verminderung der Gefahr geben zu können. Die Salpetersäure geht schon bei gewöhnlicher Temperatur und bei Anwesenheit organischer Stoffe Fäulungen in ihre niedrigen Oxydationsstufen ein, eine salpetrige Säure, Untersalpetersäure und Stickoxyd. Die Untersalpetersäure bildet die ob ihrer Giftigkeit so gefährlichsten braunroten Dämpfe. Im Momente der Einatmung wird aus der Untersalpetersäure durch das Hinzukommen von Wasser wieder salpetrige Säure; sie ist als das eigentlich tödliche Agens anzusehen. Die Schädigung des Körpers durch Einatmung dieser giftigen Gase kann auf zwei Seiten zustande kommen. Einmal durch lokale Reizung durch Säure. In diesen Fällen findet sich eine entzündliche Schwellung der oberen Luftwege der Bronchien (Asthma) bis in die feinsten Verzweigungen hinein. Hieran schließt sich eine wässrige Durchdringung der Lunge (Lungenödem) die zum Erstickenstode führt. In einem Falle war die Schwellung und Entzündung des Kehlkopfes und des Kehlkopfes so heftig, daß hierdurch schon der Tod bedingt war, noch bevor eine Affektion der Lunge hinzutrat. Diese Einwirkung macht sich geltend in Fällen, in denen eine reichliche Menge von Säuredämpfen eingeatmet wird. Es versteht sich, daß Leute, die schon vorher an Krankheiten der Lungen und des Herzens leiden, zu Schädigungen durch die Säuredämpfe besonders disponiert sind. Aus diesem Grunde ist eine ärztliche Untersuchung der Arbeiter vor Beginn der Beschäftigung zu verlangen. Zum zweiten findet neben der lokalen Reizung auch ein Ueberretten der absorbierten salpetrigen Dämpfe in das Blut statt, die eine Veränderung der Blutbeschaffenheit bedingt und die Abgabe des Sauerstoffs aus dem Blut in die Gewebe hindert. Das Blut zeigt bei den Vergifteten eine tief dunkle, fast schwarze Farbe. Diese Verfärbung des Blutes ist ein konstanter Befund, wenn nicht der Tod sehr bald infolge Erstickung durch mechanische Verlegung der entzündeten Atemwege eintritt. Aus diesem Grunde empfehlen sich Sauerstoffeinatmungen, um dem Blute einen Ueberfluß dieses Gases zuzuführen. Auch Inhalationen mit zerstäubtem doppeltkohlensaurem Natron sollen sich gleich bei Beginn der Erkrankung durch Neutralisation der Säure nützlich erweisen. Im vorliegenden Falle hat die Firma die angeführten Maßnahmen gegen Erkrankungen getroffen und außerdem durch eine hygienisch sehr wertvolle einschneidende Aenderung in der Technik des Nitrierverfahrens die Gefahr für die Zukunft nach Möglichkeit herabgemindert.“ Die badische Fabrikinspektion bezieht hier leblich die Hilfe, die bei schon eingetretenen Vergiftungen anzuwenden ist. Sie läßt es aber behauerlicher Weise ganz an Vorschlägen für erweiterten Arbeiterschutz fehlen, durch welche Erkrankungen der Säurearbeiter im Voraus verhütet werden könnten.

**Gefährlichkeit der Bleichromatfarben.**

Im neuen Jahresbericht für 1908 der badischen Fabrikinspektion findet sich folgende Beobachtung über die außerordentliche Gefährlichkeit der Bleichromatfarben verzeichnet: „Bei der Revision einer Fabrik des Oberlandes, in der 15 Mädchen mit dem Ueberziehen von Knöpfen und Perlen mit einer rasch trocknenden Bleichromatfarbe beschäftigt wurden, fand sich, daß die Arbeiterinnen gegen die Giftwirkung eines erweiterten Schutzes bedürften. In Anbetracht der Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 26. Mai 1903, betr. die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleichromat, wurde eine Reihe Auflagen erlassen. Die Arbeiterinnen sollten vor ihrem Eintritt ein ärztliches Gesundheitsattest beibringen; Ueberkleider sollten ein besonders weiches Material eingekauft, das Kleiderstoff ausgehängt werden; schließlich sollten die Arbeiterinnen monatlich auf ihren Gesundheitszustand untersucht, der Befund in ein Kontrollbuch eingetragen werden. Die Einhaltung des ärztlichen Kontrollbuches gegen Ende des Jahres ergab, daß acht Mädchen bleichkrank geworden waren. Es haben jetzt einige Verbesserungen im Betrieb stattgefunden; weitere sind eingeleitet.“ Leider ist die Mitteilung recht wortkarg. Sie sagt nichts über die Art der „Verbesserungen im Betrieb“ und des „weiteren“, die „eingeleitet“ sind, obgleich es gerade im höchsten Maße interessanter wäre, zu wissen, wie ein Zustand „gebessert“ wird, bei dem trotz ärztlicher Untersuchung der Arbeiter, trotz Verabreichung von Ueberkleidern und Waschvorrichtungen von 15 Arbeiterinnen nicht weniger als 8 bleichkrank wurden. Nur die fürchterliche Giftwirkung der Bleichromatfarben wird aufs Neue bestätigt, sowie die Tatsache, daß die Schutzverordnung vom 26. Mai 1903 bei weitem nicht ausreicht.

**Verstaatlichung der Salzherrstellung in der Schweiz.**

In früherer Zeit war die Schweiz bezüglich des Salzaufbaues völlig vom Auslande abhängig. Erst in neuerer Zeit haben die ergiebigen Salinen in der Rheingegend (Kantonen Valais und Val d'Aoste) die Schweiz unabhängig in der Salzherstellung gemacht. Obwohl sie sich in den Händen von privaten Gesellschaften befinden, haben die schweizerischen Salinen doch den Charakter, die sich die Ausübung des Salzregals, das heißt des Verkaufsmonopols, vorbehalten, billige und gute Lieferungen auf Grund von Verträgen zu gestatten müssen. Das Salzregal ist in der Schweiz nicht zu fiskalischen Zwecken, sondern zur Abgabe eines billigen Preises bestimmt worden. In letzter Zeit nun scheinen die Besitzer der Saline Schweizerhalle, die Firma v. Glend, Kornemann u. Co., geneigt, sich ihrer Unternehmung zu entäußern, und verschiedene Kantone, denen das Gespinnst einer internationalen Salztrustgesellschaft und damit zukünftige höhere Salzpreise vor Augen schweben, besitzen sich, Unterhandlungen zwecks Uebernahme der Saline Schweizerhalle und der Rheinsalinen anzubahnen. Die Verhandlungen der kantonalen Regierungen unter der Führung der Stadt Basel mit der Firma von Glend sind in den letzten Tagen zum Abschlusse gelangt, und es haben die Regierungen von Valais, Val d'Aoste, Jura, Bern und St. Gallen für das Jahr 1909 vertraglich das Recht erworben, die Saline Schweizerhalle zum Preise von 3 608 856 Fr. zu kaufen, einer zu bildenden Aktiengesellschaft zu erwerben. Das Kapital soll in Aktien und Obligationen aufgebracht werden. Dem Uebel der abtretenden Firma, Herrn v. Glend, bleibt ein Sechstel der Aktien reserviert, man glaubt aber, er werde ganz zurücktreten, um noch weiterer Kantone eine ergiebige Beteiligung zu ermöglichen. Die Jahresproduktion in Schweizerhalle soll um ein Drittel vermehrt und damit auf 300 000 Meterzentner gebracht werden. Nunmehr sind auch die Verhandlungen der argentinischen Regierung mit den Rheinsalinen zum Abschlusse gelangt, und der argentinische Regierung hat den von seiner Finanzdirektion mit den Rheinsalinen abgeschlossenen Vertrag, wonach der Kanton Valparaiso dieselben zu kaufen einer zu bildenden Aktiengesellschaft schweizerischer Kantone erteilt, genehmigt. Es wird wohl noch die Frage aufkommen, ob nicht auch die dritte schweizerische Saline, diejenige von Verg im Kanton Waadt, in die Verstaatlichungsaktion mit einzubeziehen sei, und bereits wird ernsthaft die Frage der Einführung des Bundesmonopols für dieses unentbehrliche Lebensmittel ventilirt.

X Harburg. Schon wieder eine Vergiftung auf der Norddeutschen chemischen Fabrik. Am 21. Mai war ein Arbeiter mit der Reinigung von Köpfen beschäftigt, die bei der Verarbeitung von arsenikfreier Salzsäure mit Schwefelnatron benützt waren. Der sich in den Köpfen ansetzende gelbe Schlamm sollte entfernt werden. Pöhllich fiel der Arbeiter infolge Einatmung der Gase hin. Vom Betriebsführer wurde dem Manne starker Kaffee verabfolgt, der Erbrechen im Gefolge hatte. Obwohl der vom Unwohlsein befallene Mann über Müdigkeit usw. klagte, setzte er doch die Arbeit fort, wohl aus Furcht, eventuell die Arbeit verlieren zu können.

X Ludwigshafen. Die Verletzung der Anilinfabrik möchte gar zu gern den ober die Urheber der Artikel über den Indigobetrieb kennen lernen. Da ihr dies nicht gelang, wurde ein Arbeiter entlassen, von dem man annahm, daß er die Wichtigkeit kennt. Wir fühlen es den Herren ja nach, daß es ihnen peinlich ist, die rüchigen Schafe von den Lämmern nicht unterscheiden zu können. Aber einen Arbeiter zu entlassen, der nichts weiter getan hat, als die Namen derjenigen zu verzeichnen, die dem Hunger überantwortet werden sollten, das müssen wir unfair nennen. Der entlassene Arbeiter war dreizehn Jahre lang gut genug, für die Anilin hohe Dividenden zu erschaffen und seine Gesundheit zu opfern. Der Aufsichtsrat versuche sogar, den entlassenen Kollegen zu verdrängen. Einem Arbeiter wurde gesagt, daß er von seinem Kollegen als der Urheber der Artikel und einer Betriebsversammlung bezeichnet sei. Als Charakteristika wollen wir auch den Ausdruck des Herrn Dr. Jahrmarkt registrieren, der unsern Kollegen nach dem Verfasser des Artikels frug und auf die ablehnende Antwort ganz naiv sagte, eine solche Angabe sei keine Denunziation. Schöne bürgerliche Ehrlichkeit!

**Gummi- und Linoleumindustrie.**

X Gummierlag und Gesundheitsgefahr. Aus Harburg wird uns geschrieben: Infolge der rapid steigenden Gummipreise mehren sich die Versuche, brauchbare Ersatzstoffe für Naturgummi zu finden. Einer unter der Leitung des Herrn Dr. v. Scholz stehenden Fabrik in Harburg ist es gelungen, ein Ersatzmaterial herzustellen, das wesentlich billiger wie Gummi ist und als brauchbarer Ersatzstoff angesehen werden kann. Leider ist die Herstellung dieses Stoffes mit erheblichen Gefahren für die Gesundheit der damit beschäftigten Arbeiter verknüpft. Es wird nämlich das gefährliche Anilindol verwendet und die, bei aller Vorsicht vorläufig noch unbedenklichen Dämpfe schaden der Gesundheit außerordentlich. Wie scharf ägend das Gift wirkt, zeigt sich daran, daß Holz, welches weiß in die Fabrik kommt, innerhalb einer Viertelstunde eine totale gelbe Farbe annimmt, die nach und nach das ganze Holz durchzieht. Diese Färbung finden wir sogar außer dem Betriebe, wo mit Anilindol garnicht gearbeitet wird. In der Frühstücksstube läuft das Papier an, womit die Arbeiter ihr Wesper eingewickelt haben.

Drei Vergiftungsfälle ein, so werden die betroffenen Arbeiter schwindelig und fallen um. Sie werden dann ins Freie gebracht, damit sie frische Luft bekommen, auch werden ihnen Medikamente eingegeben. Die Arbeiter klagen fast alle über Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Schneiden beim Urinieren; der Urin ist trübe und braun gefärbt, es ist nicht selten, daß Blut uriniert wird. Die Arbeiter der Extraktion und Destillation wässern alle 3 Wochen zum Urin zur Untersuchung. Einige schwere Vergiftungsfälle sind schon vorgekommen. Ein Arbeiter ging nach Feierabend zum Abendbrot, plötzlich muß er sich übergeben, wird bewusstlos, der Körper wird schwarzblau gefärbt, der Kopf schwimmt stark an, so daß man den Arbeiter wie tot per Kranenwagen nach dem Krankenhaus brachte. Durch Ueberlaß wurden dem Arbeiter zwei Liter vergiftetes Blut abgezapft. Am anderen Morgen um 6 Uhr kam der Arbeiter wieder zum Bewußtsein. Mit lauem Wasser wurde ihm blau angefangenen Lippen, weiß im Gesicht, im Betriebe herum. Manche Arbeiter, die mit dem Anilindol in Verbindung kommen, haben kein Gefühl in Fingern und Händen. Hieraus ersieht man, daß die Gesundheit der Arbeiter in diesem Betriebe großen Gefahren ausgesetzt ist, welche sich noch steigern werden, wenn erst noch intensiver gearbeitet werden muß; denn dann werden die vorgeführten Wajchungen und Ueber mehr und mehr unterbleiben, besonders wenn das ausgegüllte Prämiensystem eingeführt wird, woran Herr Dr. von Scholz arbeitet. Bis jetzt ist die Einführung an der Einigkeit der Arbeiterchaft gescheitert; hoffentlich geschieht dies auch in Zukunft. Keine Prämien für die Arbeiter, sondern anständige Löhne sind zu schaffen. Bis jetzt hat auch die Gewerbeinspektion noch ein scharfes Auge auf den Betrieb. Kein Tropfen Mel soll vorbeilaufen, keine Dämpfe sollen sich zeigen, aber später wird die Aufsicht weniger scharf sein. Unsern Kollegen empfehlen wir dringend, im Interesse ihrer Gesundheit die Vorschriften über Unfallverhütung genau zu beachten und durchzuführen und sich durch nichts davon abbringen zu lassen. Die Gesundheit ist ein Gut, das der Arbeiter gar nicht hoch genug achten und nicht sorgfältig genug schützen kann. Franz Schreiber.

**Streiks und Lohnbewegungen.**

— Streik und Differenzen bestehen in: Eisenberg (Zement), Delmenhorst (Linoleumfabrik), Sägerdorf (Zementfabrik), Heildronn (Zementfabrik Laufen), Gellwedde, Füllenberg (Schneidemühle), Stettin (Chemische Fabrik), Bunsfelde, Offenbach (Chemische Fabrik Mühlheim), Speier (Zementwarenfabrik), Halberstadt, Salzweil, Gelle (Zementfabrik), München (Seifenfabrik), Ludwigshafen (Zuckerfabrik), Nürnberg und Kassel.

Zug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten. — Dresden. Einen nennenswerten Erfolg erzielten unsere Kollegen in der Mühlenabteilung der Steingutfabrik Wilerow u. Koch in Dresden. Da diese bei ihrer schweren zum Teil recht gefährlichen Arbeit fast die niedrigsten Löhne im Betriebe erhalten, richteten sie vor Wochen an die Direktion das Ergehen, eine Lohnzulage zu bewilligen; vor allem sollte die früher versprochene Steigerung der Anfangslöhne auch in der festgesetzten Zeit erfolgen. Anfanglich fanden sie ziemlich taube Ohren, die Direktion wollte weder die Zulage, noch die verlangte gerechtere Stafflung bewilligen. Als aber die Arbeiterchaft in einer allgemeinen Betriebsversammlung das „arbeiterfreundliche“ Verhalten der Direktion wieder einmal etwas sehr kritisch beleuchtete und dabei das unzulängliche Lohnsystem verschiedener Abteilungen beurteilte, nachdem dann auch eine Abteilungsversammlung der Mühlenarbeiter die Lohnforderung nicht als berechtigt, sondern als unbedingt erforderlich bezeichnete, fand die Direktion es für gut, etwas einzulassen und ihr gutes Herz wieder zu entdecken. Sie bewilligte nunmehr eine Lohnzulage von 3 Pf. pro Stunde für die Arbeiter der Abteilung. Zu gleicher Zeit wurde der Anfangslohn von 35 Pf. auf 38 Pf. erhöht, die jetzt immer ausbleibende Stafflung soll in vier Wochen eintreten und erstmalig der Lohn auf 40 Pf. steigen; nach weiteren vier Wochen soll der Lohn auf 42 Pf. erhöht werden. Der bis jetzt übliche Höchstlohn von 39 Pf. wurde auf 42 Pf. festgesetzt; einzelne Arbeiter bei besonders schwerer Arbeit erhalten noch einige Pfennige mehr.

Diesen Erfolg haben die Arbeiter zum wesentlichen der jetzt immer härter auftauchenden Erkenntnis zu danken, daß die Arbeiter der Steingutfabrik sich genau so gut wie ihre Firma organisieren müssen, wenn sie für ihre Arbeitskraft etwas höheren Preis erzielen wollen; die Firma geht mit gutem Beispiel voraus, wenn es sich um Organisation zur Erhöhung der Verkaufspreise handelt. Wir haben gute Hoffnung, daß diese Erkenntnis in der letzten Zeit der Arbeiterchaft des Betriebes so nachdrücklich eingepreßt wurde, daß sie die Schlußfolgerung aus dieser Erkenntnis in immer größerem Maße ziehen werden. Dadurch werden wohl auch in Zukunft die andern schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen noch verbessert werden, vor allem wird hoffentlich die jetzt so beliebte Lohnregulierung auf Kosten der Arbeiter etwas wegsallen. War doch erst in den letzten Wochen zu bemerken, daß bei den Arbeitern im Raubhüttenhaus die neuereinstellenden Arbeiter zwar ein Jahr früher ihren schwer verdienten vollen Lohn erhalten sollen, aber auf Kosten der übrigen Arbeiter, die alle im Kolonnenarbeit beschäftigt sind und nunmehr







## Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1908.

I.

Die Gewerkschaftskartelle bilden in dem organischen Aufbau der Gewerkschaften ein ebenso notwendiges wie nützliches Glied. Ist die Tätigkeit der Kartelle auch örtlich begrenzt, so sind ihnen doch Aufgaben gestellt, deren Erfüllung wesentlich zur äußeren Ausdehnung und inneren Festigung der Gewerkschaftsbewegung beitragen muß. Es ist deshalb erfreulich, wenn eine weitere, erhebliche Vermehrung der Kartelle seit dem letzten Berichtsjahre eingetreten ist. Am Schlusse des Jahres 1907 bestanden 587, am Ende des Jahres 1908 dagegen 623 Kartelle, das ist eine Vermehrung um 36. Die Zahl der neugegründeten Gewerkschaftskartelle ist allerdings noch eine höhere. Diese kommt jedoch bei dem Erhebungszeitpunkt nicht zur vollen Geltung, weil von dem Kartellbestande des Jahres 1907 leider 15 gestrichen werden mußten.

Von den 623 Kartellen beteiligten sich 606 = 97,27 Prozent an der Berichterstattung. Die Zahl der berichtenden Kartelle im Jahre 1907 betrug 558 = 95,06 Prozent. Von allen früheren Berichtsjahren weist das Jahr 1908 die höchste prozentuale Beteiligungsziffer auf.

Den 606 an der Statistik beteiligten Kartellen sind angeschlossen 8437 Gewerkschaften mit 1.560.896 Mitgliedern. Davon sind Zweigvereine von den Generalkommissionen angeschlossen. Zentralverbände 8400, die zusammen 1.555.101 Mitglieder zählen. Im Jahre 1907 wurden 7720 Zweigvereine mit zusammen 1.590.063 Mitgliedern als den Kartellen angeschlossen gezählt. Es ist demnach gegenüber dem Jahre 1907 eine Erhöhung der Zahl der angeschlossenen Zweigvereine um 680 eingetreten, dagegen hat sich der Mitgliederbestand der angeschlossenen Zweigvereine um 34.962 verringert. Die höhere Zahl der Zweigvereine findet ihre genügende Erklärung darin, daß an der diesjährigen Statistik 48 Kartelle mehr beteiligt sind, darunter eine Anzahl größerer, die in der Statistik des Jahres 1907 fehlten. Die trotz der erhöhten Beteiligungsziffer an der Statistik stattgefundenen Verminderungen der den Kartellen angeschlossenen Mitglieder der Zentralverbände kann nur auf einen bei diesen eingetretenen Mitgliederverlust zurückgeführt werden. Die anhaltende wirtschaftliche Krise, die mit voller Schwere auf der Arbeiterklasse lastet, diese zu einem hohen Maße unverschuldeter Arbeitslosigkeit verdammt und damit für das werktätige Volk zu einer Quelle vermehrter Not und Entbehrung wird, kann schließlich nicht ohne schädigenden Einfluß auf den Mitgliederbestand der Gewerkschaften bleiben. Bei alledem muß jedoch anerkannt werden, daß die Gewerkschaften sich der gegenwärtigen Krise gegenüber bedeutend widerstandsfähiger erweisen, als es bei früheren gleichen Perioden der Fall war. Diese größere Widerstandsfähigkeit ist nicht allein dem Ausbau des Unterhaltungswezens in den Gewerkschaften zuzuschreiben, sondern muß in noch weit höherem Maße auf das Konto der Vertiefung und Festigung der gewerkschaftlichen Bestrebungen bei den Arbeitern gesetzt werden. Als die hauptsächlichste Aufgabe der Kartelle ist von den Gewerkschaftskongressen stets die Vertreibung der gewerkschaftlichen Agitation am Orte bezeichnet worden. Neben den dafür gemachten Ausgaben kann auch die Zahl der abgehaltenen Versammlungen als ein Gradmesser für die agitatorische Betätigung dienen. Es wurden im Berichtsjahre abgehalten insgesamt 2668 allgemeine und 1474 berufliche Versammlungen. Das sind 290 Versammlungen mehr als im Vorjahre.

In der Zahl der weiblichen Vertrauenspersonen und der Arbeiterinnenkommissionen ist leider ein Rückgang eingetreten. Im Jahre 1907 waren vorhanden: in 48 Orten weibliche Vertrauenspersonen und in 25 Orten Arbeiterinnenkommissionen. Dagegen 1908: in 30 Orten weibliche Vertrauenspersonen und in 18 Orten Arbeiterinnenkommissionen.

Es mag sein, daß es an vielen Orten an befähigten weiblichen Personen zur Vertreibung der gewerkschaftlichen Agitation unter den Arbeiterinnen mangelt. Aber gerade dieser Umstand müßte die Kartelle veranlassen, der Heranbildung weiblicher Kräfte größere Aufmerksamkeit zu widmen. Wie notwendig die Gewinnung unserer Klassenorganisationen für die Gewerkschaften ist, das wird uns wieder zur Genüge durch die Ergebnisse der letzten Berufszählung bewiesen. Ist doch durch diese festgestellt, daß 3.510.466 weibliche Personen in gewerblichen Betrieben beschäftigt sind. Unaushaltbar vollzieht sich das Eindringen der Frau in das Erwerbsleben. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen vermehrt sich relativ schneller als die der Männer.

Der starken Arbeitslosigkeit haben die Kartelle im Jahre 1908 ganz besonders ihre Aufmerksamkeit zugewandt. In 133 Orten wurden Arbeitslosenräthchen vorgenommen. Den Kartellen muß für die Vornahme dieser Räumungen volle Anerkennung gesollt werden. Tragen doch diese dazu bei, die verheerenden Wirkungen der kapitalistischen Wirtschaftsweise nachzuweisen und Tausenden über die kulturfeindlichen Tendenzen unserer „vielgepriesenen Gesellschaftsordnung“ die Augen zu öffnen. Gleichzeitige aber auch durch die Nachweisungen dieser erschreckenden Arbeitslosigkeit Staat und Kommune dazu gedrängt, sich mit dem Problem der Arbeitslosenfrage zu beschäftigen. Ist auch vorläufig eine großzügige Arbeitslosenfürsorge seitens dieser Körperschaften nicht zu erwarten, so gilt auch in dieser Beziehung für die Gewerkschaften die Parole: „Mit vereinten Kräften vorwärts drängen!“

Eine durchaus notwendige Tätigkeit haben die Kartelle auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes zu entfalten. Selbst die geringsten gesetzlichen Bestimmungen, die der Klassenstaat gegen die äußerste Ausbeutung der Arbeiter geschaffen hat, werden illusorisch, wenn nicht die Gewerkschaften mit eigener Energie über die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen wachen würden. Die dem Zweck dienenden im Jahre 1908: 126 Beschwerdekommmissionen für Gewerbeinspektionsangelegenheiten und 223 Bauarbeiterbeschwerdekommmissionen, die von den Kartellen unterhalten wurden. Es bestanden ferner 63 Kommissionen für die Beilegung des Streit- und Logiswesens beim Arbeitgeber. Denn die Tätigkeit der Gewerkschaften darf sich nicht allein auf die Kontrolle der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen beschränken, sondern immer wieder müssen Anträge gemacht werden, um die gesetzgebenden Körperschaften zur Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen zu veranlassen.

Das Gleiche gilt von dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung. Hier haben die Kartelle die Aufgabe, durch intensive Agitation und gut durchgeführte Organisierung der Arbeitervertreterwahlen dafür zu sorgen, daß sozialpolitisch geschulte Arbeiter zur Vertretung der Versicherten in den Organen des Versicherungswesens gewählt werden. Nur die planmäßige Anwendung der vereinten Kräfte der gesamten Arbeiterschaft kann den Widerstand des Unternehmertums brechen, der gegen jeden Fortschritt auf dem Gebiete sozialer Reformen gerichtet ist.

Die Bildungsbestrebungen finden durch die Kartelle eine fortlaufende unablässige Förderung. Die Zahl der Kartelle, die gemeinsame Bibliotheken besitzen, ist seit dem Jahre 1907 von 374 auf 430 gestiegen. Lesesammlungen wurden 1907 von 56 und 1908 von 70 Kartellen unterhalten. Ein guter Teil der von den Kartellen veranstalteten gemeinsamen Versammlungen dient durchhalten guter Vorträge ebenfalls den Bildungsbestrebungen. Derartige gemeinsame Veranstaltungen sollten besonders solche Kartelle treffen, denen nur kleinere Gewerkschaften angeschlossen sind. Sie würden sich damit einer dankbaren Aufgabe zuwenden. Wie ernst es den Kartellen mit den Bildungsbestrebungen ist, geht auch daraus hervor, daß im Jahre 1908 in 235 Kartellen Bildungsvereine bestanden. Mit dem Einsetzen der Bewegung zur Ausbildung der Arbeiterjugend ist auch den Kartellen ein weiteres Feld fruchtbarer Betätigung eröffnet.

Von 234 Kartellen wurden im Jahre 1908 Jugendkommissionen unterhalten. Die damit verbundene schnelle Erfassung dieser neuen Aufgabe beweist, daß die Kartelle sich bewußt sind, wie notwendig es ist, die heranwachsende Generation durch Darbietung geeigneter Bildungsmittel frühzeitig mit den Problemen des wirtschaftlichen und politischen Lebens vertraut zu machen.

An 86 Orten bestehen Arbeitersekretariate, die von Kartellen unterhalten werden. In verschiedenen Fällen sind an dem Unterhalt eines Sekretariats mehrere Kartelle beteiligt. Es trifft dieses zu bei den Sekretariaten, die für größere Bezirke errichtet sind, ferner bei solchen, die sich in größeren Orten befinden, um welche sich in nicht allzu weiter Entfernung kleinere Kartelle gruppieren. Außer den Sekretariaten werden noch von 157 Kartellen Rechtsauskunftsbüros unterhalten. Ueber die Tätigkeit der Sekretariate und Auskunftstellen wird später besonders berichtet werden.

Von 47 Kartellen wurden während des Berichtsjahres Sammlungen zur Unterstützung von Streiks und Ausperrungen veranstaltet. 83 Kartelle gewährten solche Unterstützungen aus den Mitteln der Kartellkasse.

## Aus der Papierindustrie.

### Die Papierindustrie im Bericht der preussischen Gewerbeinspektion.

Leider befolgt die Gewerbeinspektion die unsinnige, durch nichts begründete Praxis, in ihren Berichten die Papierherstellenden Fabriken mit den Papierverarbeitenden Betrieben in eine Gruppe „Papierindustrie“ zusammenzufassen. Dadurch wird jede Uebersicht unmöglich gemacht, jedes Eindringen in die speziellen Verhältnisse des einzelnen Gewerbes verhindert. Das mag den Unternehmern recht angenehm tun, im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung des Arbeiterschutzes liegt es nicht. Da aber auch bei der Gewerbeinspektion Bürokratismus das Regiment führt, ist in absehbarer Zeit auf eine Aenderung dieses Verfahrens nicht zu rechnen.

Die Zahl der Betriebe der Papierindustrie hat in Preußen um 33 zugenommen, die Arbeiterzahl ist um 201 gestiegen. Die genauen Zahlen sind aus nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich:

Jahr	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte		
		männl.	weibl.	Jugendl. von 14-16 Jahren
1907	1890	47.106	28.671	8343
1908	1923	47.519	28.328	8312

Bemerkenswert ist, daß nur die Zahl der erwachsenen Arbeiter gestiegen, die Zahl aller übrigen Arbeitskräfte aber zurückgegangen ist. Wären beide Gewerbegruppen getrennt, so ließe sich den Ursachen dieser an sich erfreulichen Erscheinung leichter nachspüren.

Die Zahl der Verstöße gegen Arbeiterschutzbestimmungen ist noch immer sehr groß. So wurden bei den Revisionen in 128 Betrieben Verstöße gegen die Schutzgesetze für Jugendliche ermittelt. Die sprichwörtliche Milde der Gerichte gegenüber solchen Verstößen kommt darin zum Ausdruck, daß ganze 18 Personen bestraft wurden. Verstöße gegen Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen wurden in 88 Betrieben ermittelt, bestraft wurden aber nur 14 Unternehmer. Wenn man berücksichtigt, daß die Beamten selbstverständlich nur einen geringen Bruchteil der Verstöße ermitteln, so zeigt das Resultat, daß die Papierherren dem Arbeiterschutze noch immer keine sonderliche Sympathie entgegenbringen.

Ein lebhaftes Verständnis der Beamten für die Noth der Unternehmer verrät sich in der hohen Zahl der bewilligten Ueberarbeit. So wurden für 1013 Arbeiterinnen an 416 Tagen insgesamt 12.466 1/2 Ueberstunden bewilligt. Wir sind der Meinung, daß im Jahre 1908 die Zahl der Arbeitslosen so groß war, daß es den Unternehmern ein leichtes gewesen wäre, ohne Ueberstunden auszukommen. Daß aber von 39 eingereichten Anträgen 34 bewilligt wurden, beweist schon, daß die Prüfung der Anträge nicht sonderlich streng ist. Noch reichlicher wurde die Sonntagsarbeit für Arbeiter bewilligt. In 41 Betrieben wurden für 16 Sonntage insgesamt 2268 1/2 Stunden Arbeit bewilligt. An der Sonntagsarbeit mußten 171 von 531 beschäftigten Arbeitern teilnehmen. Zurückgewiesen wurde kein einziger Antrag. In 30 Fällen war die Sonntagsarbeit auf mehr wie 8 Stunden bewilligt. Hierbei ist festzuhalten, daß, wie auch schon in dem Artikel „Sonntagsarbeit in Papierfabriken“ in Nr. 17 des „Proletariats“ angeführt wurde, die Unternehmer für die reguläre Sonntagsarbeit, die zur Instandsetzung der Maschinen oder zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen vorgenommen werden, keine Genehmigung brauchen. Die eingeholte Erlaubnis bezieht sich nur auf direkte Betriebsarbeit während des Sonntags. Die Unternehmer haben also wirklich keine Ursache, sich über mangelndes Entgegenkommen der Beamten zu beklagen.

Ueber die zahlreichen Unfälle in Papierfabriken schweigt sich der Bericht aus. Nur der Beamte des Berliner Landespolizeibezirks erwähnt einen Fall, wo zwei Arbeiter in einer Pauspapierfabrik bei Herstellung eines Gemisches von Pflanzenöl und Harz, das in Benzol aufgelöst wurde, von dem dabei entstehenden Dampf, die sich an einer offenen Gasflamme entzündeten, so schwer verbrannt wurden, daß der eine sofort, der andre in der folgenden Nacht starb. Nach dem Unfall wurde statt des Benzins eine Mischung aus Harz und Mohnöl verwendet, das solche Gefahren wie das Benzol nicht seitigt. Also wie immer: wenn das Kind im Brunnen liegt, wird der Brunnen zugedeckt. Eine erfreulichere Nachricht weiß der Liegnitzer Beamte zu melden. Eine Papierfabrik seines Bezirkes mußte die Löhne der Arbeiter um 10 Prozent erhöhen, weil sie sonst in eine neu errichtete Fabrik gegangen wären. Wäre diese Fabrik nicht errichtet, hätte der Unternehmer die 10 Prozent gewiß für sich behalten; er konnte also mehr zahlen, unterließ es aber, weil die Arbeiter ihm ja willenslos untertan waren. Wären sie organisiert gewesen, hätte es nicht erst der Neueinrichtung einer Fabrik bedurft, um die 10 Prozent zu erzwingen.

Ueber einen Fall rücksichtsloser Ausnutzung der Arbeiterinnen berichtet der Breslauer Beamte: „In einer Zellstofffabrik haben Frauen die 4 bis 10 Kilogramm schweren Holzknäpfe in den Generator und in die nach der Fedmaschine führende Transportrinne zu werfen. Die Last ist auf Tischhöhe zu heben, und die Arbeit muß derart beschleunigt werden, daß ihr nur außerordentlich kräftige Personen gewachsen sind. Männer haben dabei nicht lange ausgehalten.“ Also eine Arbeit, die so enorme Körperkräfte verlangt, daß Männer sie nicht aushalten, muß hier von Frauen gemacht werden. Und dabei schreibt der Beamte mit keinem Wort, daß er diese Arbeit unterlagert habe. Wahrscheinlich hat er sich beruhigt mit einer Versicherung des Unternehmers, daß er nur starke Frauen beschäftige. Denn er bemerkt gleich anhängend, daß auch die Beschäftigung der Frauen an den Prägebalancierpressen in der Papier verarbeitenden Industrie „Anlaß zu Bedenken“ gäbe, daß er aber dabei immer nur unverschämte Arbeiterinnen angewandt habe, deren Konstitution gegen gesundheitliche Schädigungen Gewähr zu bieten schien.“ Daß auch unverschämte, körperlich starke Arbeiterinnen durch solche Arbeiten ruiniert werden können, sollte der Beamte doch wissen.

Charakteristisch für den Gang der industriellen Entwicklung ist eine Bemerkung des Düsseldorf Beamten über die prozentuale Zunahme der Arbeiterinnen in Papierfabriken. Er schreibt, daß einzelne Betriebsvergrößerungen vorgenommen seien, die eine Uebersetzung von weiblichen Arbeitskräften notwendig gemacht hätten; eine Neueinstellung von Arbeitern sei jedoch nicht erfolgt, weil deren Arbeit durch Erhöhung der Leistung der Maschinen ersetzt worden sei. So vermehrt jede neue Erfindung die Arbeitslosigkeit und das Elend, anstatt es zu vermindern, weil der Nutzen solcher Verbesserungen von wenigen Menschen eingeheimst wird.

Derselbe Beamte berichtet über eine wirksame Lüftungseinrichtung einer neuerbauten Papierfabrik. Die kalte Luft strömt dadurch in den Seitenwänden und vom Keller ein, erwärmt sich im Vorbeistreichen an den Trockenzylindern der Papiermaschine, sättigt sich mit Wasserdampf und entweicht durch einen mit verstellbaren Klappen versehenen Dachreiter. Durch diese Lüftung werden nach Angabe des Beamten nicht nur die Schwaden beseitigt, sondern auch die strahlende Hitze der Trockenzylinder wird auf ein erträgliches Maß herabgemindert. Wie sehr gute Schutzvorrichtungen auch im Interesse des Betriebes liegen, beweist folgende Schilderung des Erfurter Beamten:

„In den Streichräumen einer großen Papierfabrik wurden früher junge Arbeiter und Arbeiterinnen damit beschäftigt, das Zusammenkleben der bestrichenen Papiere zu verhindern. Dies mußte wegen der hohen Hitze grade unterfagt werden. Der Besitzer hat nun die Streichräume verlängert, eine wirksame Abjaugung der heißen, sauren Luft und eine bessere Heizung eingerichtet und durch Verbesserungen an den Maschinen die Entfernung der jungen Arbeiter aus dem Raume ermöglicht. Jetzt werden nur noch volljährige Arbeiter in dem Raume, und zwar an den Streichmaschinen selbst, beschäftigt, bei welchen infolge der Verbesserungen der Lüftung Temperaturgrade von nicht mehr als 26 Grad Celsius herrschen. Diese im Laufe mehrerer Jahre errichteten kostspieligen, aber zweckmäßigen Verbesserungen dienen nicht nur den Arbeitern zum Segen, sondern bringen auch dem Arbeitgeber erhebliche Vorteile, weil eine Verbesserung der Fabrikate erzielt und Löhne erspart werden.“

So wie diesem Unternehmer würde es noch vielen andern gehen, wenn sie ihre Abneigung gegen wirksamen Arbeiterschutz überwinden und auf Anregungen zur Verbesserung nicht immer mit Jeremiaden über Schilane und Belastung der Industrie antworten würden. Es ist ganz selbstverständlich, daß Arbeiter, denen die Arbeitsstelle durch unzumutbare Einrichtungen zur Hölle gemacht wird, weniger gut und schnell arbeiten als solche, die unter erträglichen Bedingungen arbeiten. Das gilt sowohl in bezug auf Schutzvorrichtungen aller Art, als auch für Arbeitszeit und Arbeitslohn.

Besondere Aufmerksamkeit haben die Beamten im Vorjahre den Wechselrichtern in Betrieben mit Tag- und Nachtschicht gewidmet. Genaue Angaben haben sie aber nicht bringen können. Da die Papierfabriken zwar Tag und Nacht, aber nicht auch Sonntags durcharbeiten, kommt für diese die Wechselricht nur für einen Bruchteil der Arbeiter in Frage. So berichtet der Beamte des Bezirkes Hannover, daß in einer Papierfabrik mit 252 Beschäftigten 32 an der Wechselricht beteiligt sind. Von diesen mußten aber die meisten 26 mal im Jahr, also alle 14 Tage die 24 Stunden durcharbeiten. Die Beamten behaupten allerdings, die Arbeiter sträubten sich gegen die Abschaffung dieser Wechselrichtchen, weil sie den Verdiensteingang nicht tragen wollten. Nun, wir wollen gewiß nicht bestritten, daß es so kurzfristige Arbeiter gibt, die mit ihrer Gesundheit demmaßen Raubbau treiben, wir bezweifeln aber doch, daß der Beamte immer richtig informiert wurde. Wahrscheinlich hat ihm der Unternehmer das vorgezogen, vielleicht haben sie auch einen Arbeiter im Beisein des Unternehmers gefragt, und dann sind sie mit ihrem Urteil fertig gewesen. Wer da weiß, welche Klagen bei der Organisation eingehen über die mörderische „24“, der weiß solche Behauptungen zu widerlegen. Wo aber die Arbeiter an der „24“ festhalten, da sollten einmal die gezahlten Löhne einer Untersuchung unterworfen werden, es würde sich dann zeigen, daß sie jämmerlich niedrig sind. Die niedrigen Löhne bilden eben die Peitsche, mit welcher die Arbeiter zur rücksichtslosen Ausnutzung ihrer Kräfte, zum Raubbau an ihrer Gesundheit gezwungen werden.



